

Kreistagsdrucksache Nr. 111/17

AZ. 43/650

Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Radweg entlang der K 6918 zwischen Altingen und der Kreisgrenze gegen Gültstein, Planungsbeschluss

Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 04.10.2017

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Landkreis Tübingen beauftragt das „Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germei GmbH“, die Planungsleistungen für den Neubau des Radweges entlang der K 6918 zwischen der Kreisgrenze gegen Gültstein und Altingen stufenweise für die Leistungsphasen 1 – 9 (inklusive besonderer Leistungen, u.a. örtlicher Bauüberwachung) durchzuführen sowie die hierfür notwendigen Vermessungsleistungen und die erforderlichen Gutachten einzuholen. Die Honorare belaufen sich auf 36.000 €.
- 2.) Der Ausbau wird in das Radwegenetzkonzept des Landkreis Tübingen aufgenommen.

Sachverhalt:

Lage im Radnetz

Der bestehende Radweg entlang der K 1039 zwischen Gültstein und Altingen endet im Kreis Böblingen ca. 300 m vor der Kreisgrenze. Im Kreis Tübingen besteht eine Radweglücke von ca. 500 m entlang der K 6918. Ankommende Radfahrer aus Richtung Gültstein sind gezwungen, auf der Kreisstraße weiter zu fahren. Die Verkehrsbelastung dieser Straße beträgt 2.512 Kfz/Tag mit einem Schwerlastanteil (SV) von 99 Kfz/Tag und liegt damit – im Bereich der Pkws – unter der durchschnittlichen Kreisstraßenbelastung im Landkreis Tübingen (3.233 Kfz/Tag, SV 81 Kfz/Tag). Die Geschwindigkeit auf diesem Straßenabschnitt ist nicht beschränkt. Die Qualitätsstandards des RadNetzes Baden-Württemberg fordern in diesem Fall eine Führung des Radverkehrs auf einem straßenbegleitenden Radweg.

Die Radwegenetzkonzeption des Landkreises Tübingen sieht die Maßnahme derzeit nicht vor. Allerdings würde sie die Verlängerung des überregionalen Radwegs von Reusten kommand darstellen und damit eine Lücke im Radwegenetzkonzept schließen. Sämtliche anbindende Landes- und Kreisstraßen sind in den Außenbereichen bereits mit begleitenden Radwegen versehen. Beispielsweise wäre der Radweg eine sinnvolle Anbindung an den ebenfalls in der Planung befindlichen Radweg zwischen Altingen und Kayh. Im gesamtörtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Ammerbuch wird von der beteiligten Bürgerschaft eine Radwegverbindung zwischen Altingen und Gültstein dringend gefordert, da die Strecke vor allem von Pendlern, aber auch von „Freizeitfahrern“ genutzt wird. Eine Ergänzung des fehlenden Teilstücks wäre sinnvoll und würde zur Sicherheit des Rad fahrenden Verkehrs beitragen. Der zusätzliche Radweg entlang der Kreisstraße ist damit eine wichtige Ergänzung

des Radwegenetzkonzepts. Die Verwaltung hat die Maßnahme vorsorglich zur Aufnahme in das Förderprogramm 2018 nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz angemeldet.

Ausbauvarianten

Für den Radweglückenschluss zwischen Altingen und Gültstein wurden die drei in Abbildung 1 dargestellten Varianten untersucht und kostenmäßig gegenüber gestellt.

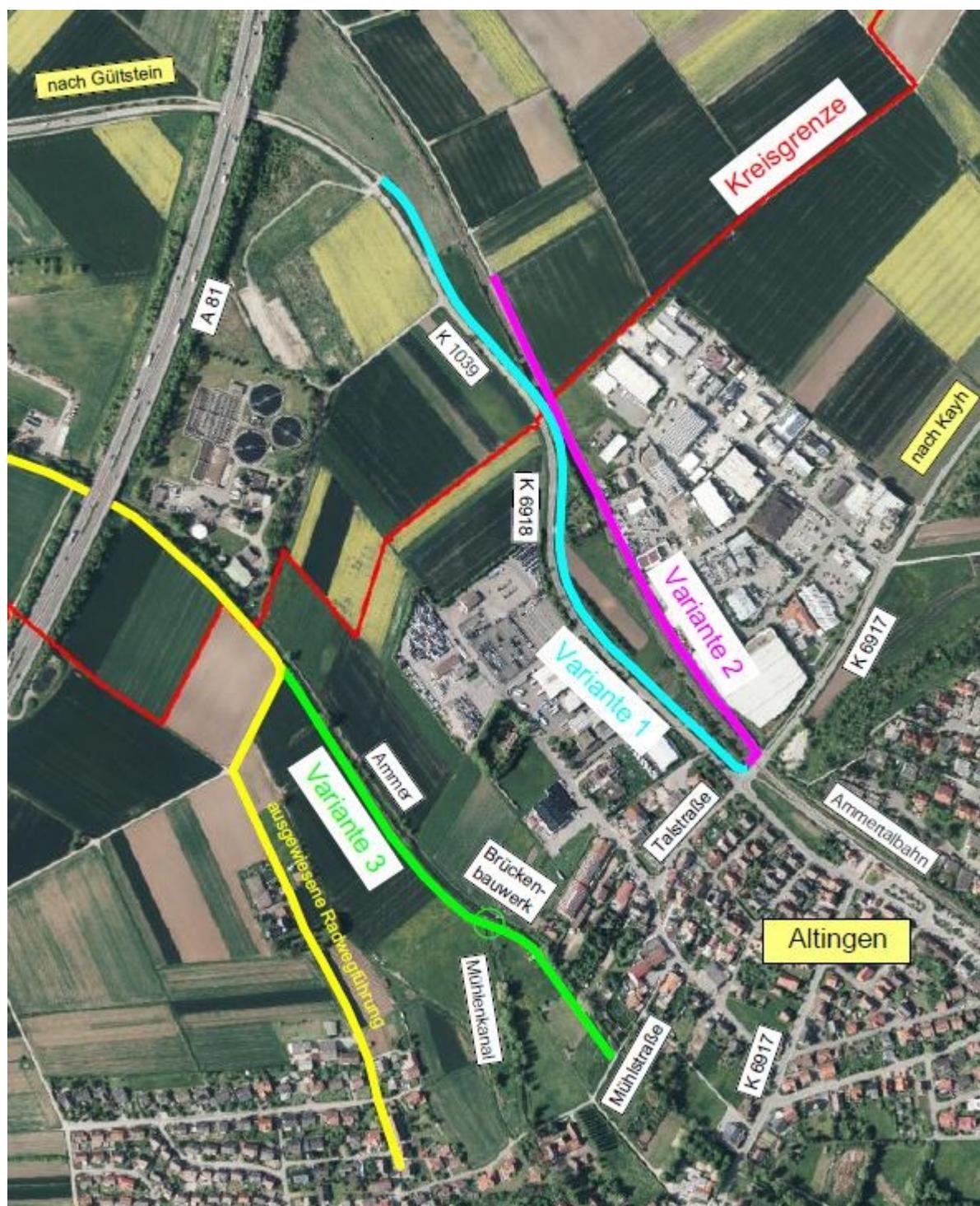


Abbildung 1 - Variantenübersicht

Variante 1: Ausbau Radweg entlang der K 6918

Der geplante Radweg beginnt an der Kreuzung K 6918, K 6917 und der Talstraße und verläuft entlang der K 6918 in Richtung Gültstein. Der Radweg endet nach ca. 320 m hinter der Kreisgrenze am bestehenden Rad- und Wirtschaftsweg entlang der K 1039 von Gültstein. Der Radweg wird mit einer Wegbreite von 2,5 m und beidseitigen Bankett von 0,5 m angelegt. Die gesamte Ausbaulänge beträgt 825 m. Davon sind 190 m auf bestehenden Wegefurstücken und 630 m auf privaten Ackerflächen.

- Ausbaulänge als Radweg ca. 825 m; davon 500 m im LK Tü, 300 m im LK BB
- Grunderwerb (Ackerfläche): 630 m x 3,5 m = 2205 m² (Radwegfläche)

Variante 2: Ausbau des bestehenden Grasweges nörd-östlichlich der Bahnlinie.

Der geplante Radweg beginnt an der Kreuzung K 6918, K 6917 und der Talstraße und quert entlang K 6917 das Bahngleis der Ammertalbahn. Im weiteren Verlauf führt der Radweg auf dem bestehenden Grasweg zwischen dem Gewerbegebiet und dem Bahndamm bis zum bestehenden bitumiös befestigten Wirtschaftsweg (ca. 160m hinter der Kreisgrenze).

- Ausbaulänge als Radweg ca. 660 m; davon 500 m im LK Tü, 160 m im LK BB
- kein Grunderwerb notwendig

Variante 3: Ausbau des bestehenden Grasweges süd-westlich der Ammer.

Der Radweg beginnt an der Mühlestraße und verläuft entlang dem süd-westlich Ufer der Ammer. Nach ca. 200 m überquert der Radweg mit einer Radwegbrücke den Mühlenkanal und schließt nach ca. 390 m an einen bestehenden bitumiös befestigten Wirtschaftsweg an.

- Ausbaulänge als Radweg ca. 590 m
- kein Grunderwerb notwendig

Variante	Ausbau	Ausbaufäche	Kosten Tü €	Kosten BB €	Baukosten €
1	Radweg	2062 m ²	130.000	80.000	210.000
	Grunderwerb	2205 m ²	6.000	7.000	13.000
			136.000	87.000	223.000
2	Radweg	1650 m ²	125.000	40.000	165.000
	Grunderwerb	n.b.	0	0	0
			120.000	40.000	160.000
3	Radweg	1475 m ²	150.000	0,00	150.000
	Grunderwerb	n.b.	0	0	0
	Brücke Mühlenkanal	-	150.000	0	150.000
			300.000		300.000

Tabelle 1 - Kostengegenüberstellung

Vorzugsvariante

Die Verwaltung schlägt Variante 1 als Vorzugsvariante vor, da sie an das bestehende Radwegenetz aus Richtung Gültstein anschließt und damit eine Lücke in der Radwegeverbindung zwischen den Landkreisen Böblingen und Tübingen schließt. Obwohl Sie etwas teurer ist als Variante 2 und nur wenige bestehende Wegeflurstücke nutzen kann, stellt sie dennoch die potentiell am meisten akzeptierte Lösung dar. Sie gewährleistet soziale Kontrolle durch Führung parallel zur Kreisstraße und weist eine Verbindung ohne Umwege zwischen Gültstein und Altingen auf.

Schätzung Kosten Anteil Landkreis Tübingen

Baukosten*	130.000
Grunderwerb*	6.000
Ausgleich Umwelt- und Naturschutz, pauschal*	30.000
Planung	15.000
Bauüberwachung	5.000
Vermessung (Planungsbegleitend)	10.000
Landschaftspflegerische Begleitplanung	6.000
Summe	202.000
*) LGVFG-Zuschuss, max. 50% der zuwendungsfähigen Kosten	- 83.000
Kosten Landkreis Tübingen	119.000

Zusammenarbeit mit Landkreis Böblingen:

Bezüglich der Projektleitung und der Kostenaufteilung fanden bereits Abstimmungen mit dem Landkreis Böblingen statt. Die Abwicklung des Projekts wird vom Landkreis Tübingen übernommen, da der größte Teil des Radweges in dessen Gemarkung liegt.

Die Planungsleistungen werden von beiden Landkreisen für den jeweiligen Abschnitt eigenständig vergeben. Für jede Planungskategorie (z.B. Verkehrsanlagen, landschaftspflegerische Begleitplanung) wird von beiden Kreisen das gleiche Büro beauftragt. Nach Ausschreibung und Prüfung der Angebote und erfolgtem Baubeschluss durch die politischen Gremien, werden die Leistungen von jedem Landkreis getrennt vergeben.

Zuständigkeit

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 1, 3 der Hauptsatzung des Landkreises Tübingen zuständig für den Vollzug des Haushaltsplans einschließlich der Vergabe von Aufträgen, soweit im Einzelfall der Betrag von 50.000 EUR überschritten wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2017 wurde im Finanzhaushalt bei Produktgruppe 5420 (Kreisstraßen, Seite 202) eine Planungsrate von 25.000 € für den Lückenschluss des Radweges zwischen Altingen und Gültstein aufgenommen. Die Auftragssumme überschreitet diesen Ansatz um 11.000 €.

Im Haushaltsplan 2017 sind für die Maßnahmen K 6907 (Kreisverkehr Jettenburg) und K 6917 (Altingen – Kayh) zusammen 1.125.000 € als Verpflichtungsermächtigungen (VE) vorgemerkt. Davon wurden mit KT-Beschluss vom 22.03.2017 (Drucksache 013/17)

213.000 € für die Anpassung des Belagsprogramms verwendet. In der Drucksache 109/17 wurden weitere 55.000 € dieser VE beansprucht.

Für den nicht durch Haushaltsmittel gedeckten Teil stehen demnach Verpflichtungsermächtigungen in hinreichendem Umfang zur Verfügung.